

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 5. März 2024

2024/11 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Transformatorenstation 060 Aweso (Ausführung); Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Transformatorenstation 060 Aweso» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 296'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00802 Sanierung Transformatorenstation 060 Aweso
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 296'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Durch den zunehmenden Ausbau von Photovoltaik-Anlagen stösst das Stromnetz der Stadtwerke Wetzikon stellenweise an seine Grenzen, so wie jetzt auch an der Zürcherstrasse, konkret im Versorgungssperimeter der Transformatorenstation 060 Aweso. Der Kunde hat eine 610 kVA Photovoltaik-Anlage installieren, jedoch ist das mit den vorhandenen Transformatoren und der Niederspannungsverteilung nicht möglich, daher muss die Transformatorenstation umgebaut und die Kapazität erhöht werden.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung der Transformatorenstation (Strom)
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Sanierung Transformatorstation 060 Aweso

Die zwei bestehenden 400 kVA Transformatoren werden durch zwei 1'000 kVA-Transformatoren inklusive der ganzen Verkabelung ersetzt. Zusätzlich wird die Niederspannungsverteilung und die Türen der Station erneuert. Die bestehenden Ölwannen für die Transformatoren entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen daher mit Beton aufgefüllt werden. Anschliessend werden neue Ölwannen gemäss den gültigen Vorschriften installiert.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 90'470.35 Franken an das Unternehmen F. Borner AG (Kreuzmatte 11/CH-6260 Reiden LU) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Hochbau) brutto zu 6'807.70 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-8330 Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Transformatorenstation 060 Aweso

Am 1. Juni 2023 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-027)

| 7111.5040.00 INV00088 | Kredit netto | | MWST | Kredit brutto | | |
|-------------------------------|--------------|------------------|------|-----------------|-----|------------------|
| I Material | Fr. | - | Fr. | - | Fr. | - |
| II Eigenleistung | Fr. | 11'000.00 | | | Fr. | 11'000.00 |
| III Fremdleistung | Fr. | 2'000.00 | Fr. | 1'000.00 | Fr. | 3'000.00 |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr. | 2'000.00 | | | Fr. | 2'000.00 |
| Total (Planungskosten) | Fr. | <u>15'000.00</u> | Fr. | <u>1'000.00</u> | Fr. | <u>16'000.00</u> |

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 24. Januar 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

| 7111.5040.00 INV00802 | Kredit netto | | MWST | Kredit brutto | | |
|----------------------------------|--------------|-------------------|------|------------------|-----|-------------------|
| I Material | Fr. | 200'000.00 | Fr. | 17'000.00 | Fr. | 217'000.00 |
| II Eigenleistung | Fr. | 15'000.00 | | | Fr. | 15'000.00 |
| III Fremdleistung | Fr. | 39'000.00 | Fr. | 4'000.00 | Fr. | 43'000.00 |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr. | 21'000.00 | | | Fr. | 21'000.00 |
| Total (Ausführungskosten) | Fr. | <u>275'000.00</u> | Fr. | <u>21'000.00</u> | Fr. | <u>296'000.00</u> |

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2024 unter Sanierung Transformatorenstation 060 Aweso Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00802 mit netto 250'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Transformatorenstationen (130)

- Netzebene 6 (Trafo) 40 %
- Netzebene 7 (NS) 50 %
- Steuer-, Schutz- & Leittechnik 10 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 275'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neu-

erstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung der privaten Photovoltaik-Anlage besteht zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Transformatorenstation. Mit der Fertigstellung der Photovoltaik-Anlage muss die Rückspeisung der Energie gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 290'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

| Anlagekategorie Strom Netz | Nutzungsdauer [a] | Basis | | Betrag |
|--|--------------------------|--------------|---------|------------------|
| NE5-Trafostation -Trafo | 35 | Fr. | 120'000 | Fr. 3'429 |
| NE7-Trafostation -NS-Anlage | 35 | Fr. | 150'000 | Fr. 4'286 |
| Steuer-, Schutz- und Leittechnik | 15 | Fr. | 30'000 | Fr. 2'000 |
| Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) | | | | Fr. 7'714 |

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

| Anlagekategorie Strom Netz | Jahrgang | Basis [m, St.] | Restbuchwert | |
|---|-----------------|-----------------------|---------------------|----------|
| NE7-Trafostation-NS-Anlage | 1990 | 1 St. | Fr. | - |
| NE6-Trafostation-Trafo | 1972 | 2 St. | Fr. | - |
| Ausserplanmässige Abschreibungen | | | Fr. | - |

Termine

| | | |
|------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Planungskredit (GL) | 07/2023 |
| II. | Abschluss Planungsphase | 02/2024 |
| III. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 03/2024 |
| IV. | Abschluss Ausführungsphase | 12/2024 |
| V. | Inbetriebnahme & Abnahme | 12/2024 |
| VI. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 03/2025 |

Erwägung

Nach der Sanierung der Transformatorenstation, sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Transformatorenstation 060 Aweso» an der Sitzung vom 22. Februar 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär